

Mitarbeitervertretungen nehmen in kirchlichen Einrichtungen die **Aufgaben von Betriebsräten** wahr, da das Betriebsverfassungsgesetz auf Religionsgemeinschaften sowie ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen keine Anwendung findet.

Auf Grundlage des Mitarbeitervertretungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG.EKD) bilden sich in Einrichtungen, der Kirche und ihrer Diakonie, Mitarbeitervertretungen.

Die Mitarbeitervertretung (MAV) ist die gewählte Arbeitnehmervertretung der Beschäftigten im Diakonischen Werk Rochlitz e.V.

Die ca. 190 Mitarbeitenden des Diakonischen Werk Rochlitz e.V. wählten im Jahr 2022 sieben ehrenamtliche Mitarbeitervertreter für die Dauer bis zum 30.04.2026.

Vorsitzender

Matthias Morgner

(Mobile Behindertenhilfe in Rochlitz)
matthias.morgner@diakonie-rochlitz.de
03737/449182

1. Stellvertretende Vorsitzende

Ulrike Hösel

(Kindertagesstätte Triangel)
ulrike.hoesel@diakonie-rochlitz.de
037206/887262

2. Stellvertretende Vorsitzende

Julia Hupfer

(Migrationsberatung in Burgstädt)
julia.hupfer@diakonie-rochlitz.de
0176 56854596

Yvonne Worbs

(Schulsozialarbeit in Burgstädt)
yvonne.worbs@diakonie-rochlitz.de
0163 4605790

Sophie Kretzschmar

(Mobile Behindertenhilfe in Rochlitz)
sophie.kretzschmar@diakonie-rochlitz.de
03737/449184

Sophie Melzer-Matz

(Wohnstätte Haus Bethanien)
sophie.melzer@diakonie-rochlitz.de
03737/494443

Johannes Klemm

(Schulintegration in Schweikershain)
johannes.klemm@diakonie-rochlitz.de

MAV

MitArbeiterVertretung



Aufgaben der Mitarbeitervertretung

Die Aufgabenbereiche der Mitarbeitervertretung sind im Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) verankert.

Diese beziehen sich auf Angelegenheiten, welche die jeweilige Einrichtung oder die dortigen Mitarbeitenden betrifft.

- Sie hat ein **offenes Ohr** für Anfragen, Anregungen und Probleme.
- Bietet **Unterstützung** als Sprachrohr bei Verhandlung eurer Interessen.
- **Regt Maßnahmen an**, die der Mitarbeiterschaft dienen.
- **Tritt ein, für** arbeits-, sozial- und dienstrechtliche **Vorgaben** und **Bestimmungen**, laut Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR-Sachsen), **sowie betrieblich geschlossene Vereinbarungen**, die Mitarbeiterschaft betreffend.

• Zudem beschäftigt sich die MAV mit Maßnahmen zur **Mitarbeiterwertschätzung**.

• Bietet **Unterstützung bei Änderungen im Arbeitsvertrag**

(Veränderungswunsch des Mitarbeiters / Änderungen durch Geschäftsführung).

• Alle Mitarbeitenden (MA) haben das Recht einen MAV-Vertreter/Vertreterin zur **Unterstützung bei Personal.- und anderweitigen Gesprächen** hinzuzuziehen.

Dazu gehören auch gemeinsame Treffen zwischen MAV und MA im Vorfeld des anberaumten Termins. Diese können vollumfänglich als Arbeitszeit abgerechnet werden.

• Die MAV fungiert als Sprachrohr und bietet eine **neutrale Vermittlungsfunktion** zwischen Leitungspersonen und Mitarbeiterschaft bzw. Mitarbeitenden untereinander.

Braucht Ihr in einem dieser Punkte Hilfe, kommt auf uns zu.

Wir sind für euch da

Eure MAV

